

KURZPROFIL

Das Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge unterstützt Bleibeberechtigte und Flüchtlinge in der Region Westmecklenburg auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung. Unsere Aufgabe ist es, diese Menschen durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu diesem Zweck wollen wir auch Unternehmen in der Region für den kulturellen Hintergrund und die Potenziale ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisieren.

Zielgruppe

Die Zielgruppe unseres Netzwerkes sind Bleibeberechtigte nach der gesetzlichen Altfallregelung (§ 104a/b Aufenthaltsgesetz) sowie langzeitgeduldete Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt.

Unsere Leistungen

Das Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge begleitet arbeitssuchende Flüchtlinge von der Erstberatung über die Qualifizierung bis hin zur Einarbeitung beim neuen Arbeitgeber.

Unser Leistungskatalog umfasst neben der aufsuchenden Beratung und der Kompetenzfeststellung bei Flüchtlingen eine bedarfsgerechte Sprachförderung und Qualifizierung sowie die Vermittlung in Arbeit. Sowohl Flüchtlinge als auch Unternehmen erhalten von uns Hilfestellungen zu Rechts- und Verfahrensfragen. Darüber hinaus bietet der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. interessierten Firmen Trainings und Inhouse-Schulungen für interkulturelle Kompetenz an.

Unsere Region

Das Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge engagiert sich in der Region Westmecklenburg, also in den Städten Rostock, Schwerin und Wismar sowie in den Landkreisen Bad Doberan, Güstrow, Ludwigslust, Nordwestmecklenburg und Parchim.

Die Netzwerkpartner

Insgesamt sieben Partner bringen ihr Know-how aus der Flüchtlingsarbeit, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Personalvermittlung und Wirtschaftsförderung in die Arbeit des



Gefördert durch:



Netzwerkes ein. Netzwerkpartner sind die Verbund für Soziale Projekte gGmbH (VSP), der Flüchtlingsrat MV e.V., die Agentur der Wirtschaft GmbH, der DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V., die Bildungsträger RegioVision GmbH und SBW Aus- und Fortbildungsgesellschaft mbH sowie der Arbeitsvermittler Balticpersonal GmbH.

Koordiniert wird die Arbeit des Netzwerkes durch die Verbund für Soziale Projekte gGmbH (VSP).

Förderung

Das Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms "Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt" gefördert. Das Projekt wurde für den Zeitraum November 2008 bis Oktober 2010 bewilligt. Bundesweit erhalten insgesamt 43 Netzwerke Unterstützung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine solche Initiative.

Hintergrund

Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern lebten am Stichtag 30.09.2008 insgesamt 499 Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß der gesetzlichen Bleiberechtsregelung (§ 104 a/b AufenthG). In 211 Fällen gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung über den entsprechenden Antrag. Abgelehnt worden waren 51 Anträge. Darüber hinaus hielten sich 1.516 geduldete Flüchtlinge im Land auf. 729 Flüchtlinge lebten bereits länger als 6 Jahre in Deutschland.* Viele dieser langzeitgeduldeten Flüchtlinge haben einen zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. "Nachrangig" bedeutet, dass der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin vor der Einstellung nachweisen muss, dass die Stelle nicht mit einer deutschen Arbeitnehmerin bzw. einem deutschen Arbeitnehmer besetzt werden konnte.

Nicht alle ausländischen MigrantInnen in Deutschland sind Flüchtlinge. So zählen beispielsweise SpätaussiedlerInnen aus der früheren Sowjetunion oder jüdische EmigrantInnen nicht zu den Flüchtlingen. Als Flüchtlinge im engeren Sinn gelten Asylberechtigte, Konventionsflüchtlinge (nach § 25(2) AufenthG/§ 26(3) AufenthG), Flüchtlinge mit Abschiebungsverbot, Flüchtlinge mit humanitärem Aufenthalt sowie Bürgerkriegsflüchtlinge (§ 24 AufenthG), Flüchtlinge mit Duldung (§ 60;60a AufenthG) und AsylbewerberInnen nach § 55 AsylVfG.

Altfallregelung

Mit dem "Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union" wurde mit Wirkung vom 28.08.2007 eine gesetzliche Regelung für langjährig Geduldete in das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aufgenommen. Auf Grundlage dieser Regelung können langjährig Geduldete unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Bedingung für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über den 31.12.2009 hinaus ist, dass der/die Bleibeberechtigte und die Familienangehörigen ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern und auch für die Zukunft eine entsprechend positive Prognose vorliegt.

Arbeitsmarktsituation

Zwei von drei bleibeberechtigten Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern sind arbeitslos.* Die Gründe hierfür sind vielfältig: Mangelhafte Deutschkenntnisse und ein unsicherer Aufenthaltsstatus halten viele Arbeitgeber davon ab, Flüchtlinge einzustellen. Ein zweites Problem ist die Nichtanerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen aus dem Herkunftsland. Auch Vorbehalte gegenüber fremden Kulturen bis hin zu offener Diskriminierung müssen als Ursache benannt werden.

In vielen Fällen ist die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes aber die Bedingung für eine Aufenthaltsverfestigung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in Deutschland. Berufstätigkeit ist darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung für die Integration der ausländischen MitbürgerInnen in unsere Gesellschaft.

Bleibeberechtigte und Flüchtlinge verfügen über vielfältige berufliche Qualifikationen und wertvolle Sprach-Kenntnisse. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels in Mecklenburg-Vorpommern sind sie für Unternehmen eine interessante Personalressource. Zudem kann kulturelle Vielfalt die Zusammenarbeit im Team bereichern.

* Stand: 30.09.2008, Quelle: Bundestags-Drucksache 16/10986